

Tagesordnung I Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 11. August 2011

Antrags-Nr. 11-F-33-0009

Abberufung eines hauptamtlichen Beigeordneten / Zweite Beschlussfassung zur Abwahl von Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 08.06.2011 -

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In § 76 der Hessischen Gemeindeordnung wird die Abberufung von hauptamtlichen Beigeordneten (in Städten: Dezernentinnen und Dezernenten) geregelt. Eine Abberufung kann in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder erfolgen. Über die Abberufung ist zwei Mal zu beraten und abzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der hauptamtliche Beigeordnete der Landeshauptstadt Wiesbaden, Herr Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös, wird vorzeitig abberufen (§ 76 Abs. 2 HGO).

Beschluss Nr. 0272

Der gemeinsame Antrag von CDU und SPD vom 08.06.2011 betr.

Abberufung eines hauptamtlichen Beigeordneten / Zweite Beschlussfassung zur Abwahl von Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .08.2011

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .08.2011

1. Dezernat I
2. Dezernat I/10
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat IV
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister